

# Aus dem Volksleben des Zürcher Unterlandes

Autor(en): **Binder, Gottlieb**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **26 (1925-1926)**

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-112454>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Aus dem Volksleben des Zürcher Unterlandes.

Von Gottlieb Binder in Kilchberg.

(Fortsetzung.)

Nach dem Eintritt in die Kirche, wobei der Brautführer und die Brautführerin den Vortritt hatten, nahmen Braut und Brautführerin in dem sog. „Gottenstuhl“, der Bräutigam und der Brautführer in der in der gleichen Flucht liegenden vordersten Bank der Männerabteilung Platz. Nachdem sich alle Anwesenden gesetzt hatten, hielt der Geistliche von der Kanzel aus die Traupredigt. Sobald diese beendet war, schritt der Bräutigam zum Stuhl der Braut und führte sie, Arm in Arm, zum Taufstein, wo inzwischen auch der Pfarrer seinen Standort eingenommen hatte. Stehend hörte das Brautpaar die Hochzeitsliturgie an, die ehemals mit den Worten schloss: „Wir bitten dich, dass du diese Menschen, die sich in deiner Furcht und im Glauben an dein ewiges Wort ehelich verknüpft haben, gnädiglich ansehen wollest.“ Am Schlusse der kirchlichen Feier übergab der Pfarrer dem jungen Ehemann den Trauschein. Der Bräutigam händigte dem Geistlichen für „seine Mühe und die schöne Predigt“ einen Kronentaler ein. Hernach verliess der Hochzeitszug die Kirche, diesmal unter Vortritt des jungen Ehepaares. (In den Bauerndörfern haben sich obige Hochzeitsbräuche mit unwesentlichen Änderungen bis heute erhalten).

Auf dem Heimweg kam dann schon ein wenig Leben in die Hochzeitgesellschaft. Sobald man des Zuges ansichtig wurde, feuerten die Schützen, welche sich auf einer Wiese oder auf einem freien, wenn möglich etwas erhöhten Platz aufgestellt hatten, die Kanone ab, einmal ums andere, bis die Hochzeitsgäste im Hause verschwunden waren. Zum Lohne erhielten sie eine Tanse Wein und zwanzig Franken. War dagegen der eine oder andere Teil des Brautpaares im Leid, so durfte nicht geschossen werden. Zur schönsten Zier des Zuges zählten gewöhnlich zwei junge, mit Schäppeli geschmückte Mädchen. Die gesamte Schuljugend lief dem Zuge nach. Der Hochzeiter warf zwei bis drei Mal in Papier eingewickelte kleine Geldmünzen mitten unter sie, und die Kinder balgten sich, um etwas zu erhaschen. Weil es dabei nicht immer „festlich“ zuging, zog es der eine oder andere Bräutigam vor, sämtliche Kinder so aufstellen zu lassen, dass sie

beidseits der Strasse Spalier bildeten. Während der Hochzeitszug mitten hindurch ging, erhielt dann jedes Kind eine kleine Gabe. Da und dort wurde der Zug auch aufgehalten („uufgha“) von jungen Burschen, die mittelst eines Seiles die Strasse so lange sperrten, bis sie im Besitze des üblichen Trinkgeldes waren.

Zu Hause angelangt, erhielt jedes Paar seinen bestimmten Platz angewiesen. Der Hausvater setzte sich oben an den Tisch und verrichtete, ehe man zu essen begann, das Tischgebet. Darnach wurde nach alter Vätersitte aufgetragen, gegessen und getrunken. Die sauber mit rotgestreiften leinenen Tüchern gedeckten Tische waren von oben bis unten überstellt mit blank gescheuerten zinnernen Tellern, Suppenschüsseln, „Schlenggeplatte“ (zinnene Schüsseln mit Henkeln) voll Fleisch und Gemüse, zinnernen Weinkannen oder blaugemusterten, steinernen Weinkrügen und dicken, einfachen Gläsern. Der Bauer und die Mutter (seine Frau) nötigten die Gäste beständig mit den Worten: „Langed zue, ässed, trinked, nehmed“. Wer es nicht mit dem Gastgeber verderben wollte, ass und trank dann auch „nach Noten“.

Zum Kaffee trug man einfache, oft aber auch bemalte „Kaffeebeckeli“ auf, eine kupferne, glänzende „Kafitiere“ mit Hahnen und rot- oder blaugestreifte oder getupfte Milchtöpfe. Zuckerdosen und Honiggläser fehlten, ebenso die Servietten. Braten kam nicht auf den Tisch, dagegen gesottenes Rindfleisch mit guter Suppe, gedörrter Schinken, Schüblinge und Rippli nebst allerlei Gemüse. Nicht kargte man mit dem alten guten Wein, der nach und nach alle Gemüter erheiterte. Während sich die Bauern bei der Morgensuppe mit umständlichen Zeremonien zu Tische setzten und wortkarg waren, wurden sie nachmittags beim alten Wein beweglicher, gesprächiger, lauter.

Spät abends kamen die „Ürtenträger“, Kinder und jüngere Töchter, welche dem jungen Paar die Hochzeitsgeschenke brachten, von nahen Verwandten, guten Bekannten und Jugendfreunden, die fast ausnahmslos in der Hochzeitsgesellschaft anwesend waren. Die Geschenke bestanden hauptsächlich in kupfernem Küchengeschirr, in weissen, geblumten und mit Sprüchen verzierten Platten (Schüsseln) und Tellern, in Haus- und Feldgeräten aller Art und nicht selten in einer kleinen „Jux-Wiege“ mit eingebetteter Puppe. Glasgeschirr oder Bestecke durften nicht geschenkt werden, weil diese Gaben Unglück ins Haus gebracht hätten. Die Ürtenträger

wies man an einen eigenen Tisch, wo man ihnen von allem anbot, was man den Gästen aufgetischt hatte. Mit Spannung sah man zu, welches Geschenk den Hochzeitsleuten am meisten Freude bereite. Nachdem sich die Ürtenträger einige Stunden gemütlich unterhalten hatten, brachen sie auf eingedenk der elterlichen Mahnung, um zehn Uhr heim zu kommen. Jeder wurde mit einem Trägerlohn verabschiedet. Um die gleiche Stunde kam dann der Nachtwächter vors Haus, blies sein Horn und rief: „Unsere Glock hat zehn geschlage, liebe Brautleute, losed, was ich euch will sage“. War dann alles still, so verlas er seinen Hochzeitsspruch. Hierauf bewog man ihn, in die Stube zu kommen und am Essen teilzunehmen. Wohlhabendere Familien luden stets auch den Pfarrer zum Feste; er überreichte den jungen Eheleuten jeweils eine Bibel oder ein Erbauungsbuch. Waren dann gegen Morgen die Gäste von allem satt: vom Essen, von Lied und Wein, von Tanz und Spiel, so verabschiedeten sie sich unter Segenswünschen und Dank vom Hochzeitspaar.

Im Wehntal erhält die aus dem Dorfe wegziehende Braut vom „Knabenverein“ ein Andenken, bestehend in einem in Glas und Rahmen gefassten Spruch. Im Bachsertal bekommt auch die im Orte bleibende Braut die genannte Gabe. Der Bräutigam belohnt die Spender je nach seinen Vermögensverhältnissen mit einem Trunk, einem Betrag in Geld oder mit beidem zugleich. Das Hochzeitsschiessen besorgt im Wehntal ebenfalls der Knabenverein; doch scheint dieser Brauch im Eingehen begriffen zu sein. Gleichenorts schmücken die Altersgenossinnen der Braut auf den Hochzeitstag das Innere der Kirche, besonders den Taufstein, mit Kränzen und den herkömmlichen Fensterblumen.

Die „Sechswuchete“, d. h. der Brauch, sechs Wochen nach der Hochzeit in Begleitung ihres Mannes zum ersten Mal ins Elternhaus zurückkehren zu dürfen, bildet für die junge Frau eine grosse Freude. Hiebei legte man gegenseitig grosse Freude an den Tag und besprach einlässlich die Verhältnisse der jungen Eheleute und ihre Stellung in der Familie. Wenn die Tochter auch noch nicht alles rühmen konnte, so wurde sie dennoch von ihren Eltern ermahnt, gehorsam und friedfertig zu sein, weil man die Ehe für etwas Hohes und Heiliges hielt und den Hausfrieden über alles stellte. Auf diese Weise war es möglich, dass unter einem Dache Urgrosseltern,



Grosseltern, Eltern und Kinder friedlich beisammenwohnten. Es kam immerhin auch etwa vor, dass die „Alten“, sofern sich unterm nämlichen Dach zwei Wohnungen befanden, die kleinere bezogen und die „Jungen“ in der grösseren schalten liessen.

Zum Schlusse dieses Abschnittes sei ein Wehntaler Ehebrief vom Jahre 1798 wiedergegeben. Er lautet:

„Die Lieb hat uns zusammengeführt,  
Die Lieb hat uns vereinet.  
Du hast mich, ich hab dich,  
Die Lieb, die währet ewiglich,  
Die Lieb, die gibt uns Lust und Freud,  
Die Lieb, die sei dein Ehrenkleid.  
Und gehst du einst zur stillen Ruh,  
So drückt sie dir die Augen zu.  
Dies gibt als Pfand der heil. Eh

seiner geliebten N. den 1. Tag Jenner 1798

Dein treuer —“.

Tod und Begräbnis. In der Regel verlangte der Sterbende noch den Pfarrer, der ihm göttlichen Trost und Vergebung der Sünden verhiess, worauf jener gewöhnlich ruhig und gefasst aus dieser Welt schied. Ein solches Sterben nannte man einen schönen Tod. Einen traurigen Anblick boten dagegen diejenigen, die den religiösen Beistand verschmähten, dem Tod aber doch mit Furcht und Zittern ins Auge schauten. Die Erinnerungen an einen solchen Hinschied waren das Schmerzliche für die Hinterlassenen, und nach dem Volksglauben ruhte kein Segen auf ihrem Erbe. Dem Tod irgend eines Familiengliedes zu Hause oder in der Fremde gingen gewisse Anzeichen voraus (s. Aberglauben).

Dem Gestorbenen drückte man die Augen zu und faltete ihm die Hände auf der Brust wie zum Gebet. Nachher ward die Leiche bis zum Begräbnis in einer Schlafkammer auf eine lange Bank gelegt und mit einem weissen Tuch zugedeckt. Täglich wusch man ihr, um sie frisch zu erhalten, mit Branntwein Hände und Angesicht; des Nachts stellte man ihr zu Häupten ein „Totenliechtli“. Die männliche Leiche bekleidete man mit einem weissleinenen Hemd, Strümpfen, wollenen oder zwilchenen Sonntagshosen, schwarzer Weste, schwarzem Halstuch und einer schwarzen Zipfelmütze. Der weiblichen Leiche gab man weisse Strümpfe, Juppe, Jacke, Schürze und Haube ins Grab mit. An Stelle des heutigen Sargkissens legte man zu Häupten des Toten eine Hand voll Hobelspäne und breitete ein weisses Tüchlein darüber aus.

Von gedruckten Todesanzeigen wusste man nichts. Der Tod wurde mündlich angesagt. Der Sohn besorgte diesen traurigen Dienst für die Eltern, der Vater für die Kinder. Oft hatte ein solcher Leidsager zwei bis drei Tage zu gehen, bis er bei den zerstreut und oft weit weg wohnenden Verwandten die Runde gemacht und sie zur Teilnahme an der Beerdigung eingeladen hatte. Der Leidsager erschien in schwarzem Frack und Zylinder und sprach nach seinem Eintritt ins Haus: „I mues i ebe cho's Leid asäge“. Hernach zeigte er an, wer gestorben sei, an welcher Krankheit und um welche Tageszeit und welche Ahnungen dem Tod vorangegangen seien. Die Leichenbitterin, diejenige Person, die im Dorfe selbst und in den zum Kirchspiel gehörenden Nachbargemeinden „d'Lüch häd müese umesäge“, sprach nach ihrem Eintritt ins Haus: „N. N. ist gstorbe, i möcht i bitte mit ere i d'Chille z'cho, de Chirchgang ist übermorn (übermorgen)“. Zu welcher Tagesstunde der „Kirchgang“ stattfindet, sagte sie nicht, weil die Beerdigungen nach altem Herkommen auf 11 Uhr vormittags angesetzt waren. Als Entgelt erhielt sie in jedem Haus ein kleines Geldstück oder ein grosses Stück Brot; mit letzterem ernährte sie während einer ganzen Woche ihre Kinder. Die Brotstücke sammelte sie nicht in einen Korb, sondern in ihre schwarze Schürze. Auch vom Leichenmahl erhielt sie ihren Teil ins Haus geschickt. Ferner war sie verpflichtet, im Pfarrhaus das Leichentuch, womit der Sarg gedeckt wurde, zu holen und es nach dem Begräbnis wieder an seinen Ort zu bringen.

Bis tief ins 19. Jahrhundert hinein war es im Unterland Sitte, dass die im Orte wohnenden Verwandten sich in der Sterbekammer einfanden und daselbst blieben, bis der Sterbende „den Geist aufgegeben hatte“.

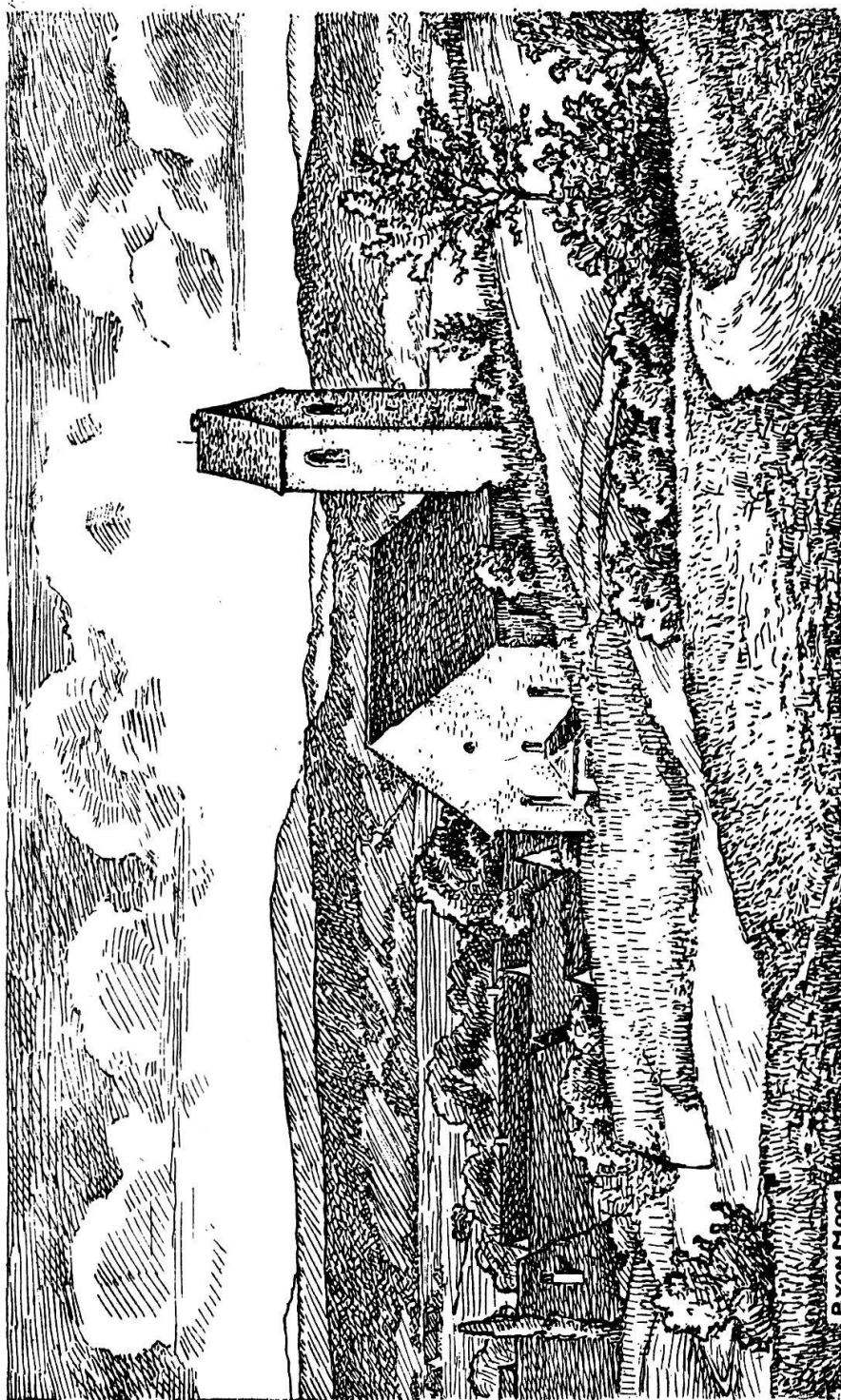
Nachdem der Leichensager den Todesfall dem Pfarrer und den Verwandten angesagt hatte, bestand seine nächste Obliegenheit in der Bestellung der vier Träger, welche die Leiche zur festgesetzten Zeit auf den Friedhof trugen. Für diesen Dienst ging man gewöhnlich die Altersgenossen oder die Nachbarn des Verstorbenen an. Die Särge kleiner Kinder, die ungetauft gestorben waren, wurden von der Hebamme (heute von der Leichensagerin) während des Abendbetzeitläutens, die Särge derjenigen, welche nach der Taufe im 1.—6. Altersjahr gestorben waren, von der Patin auf dem Kopfe zu

Grabe getragen. Diesen Dienst besorgten für verstorbene Kinder im schulpflichtigen Alter vier kräftige Knaben der obersten Schulklasse, für verstorbene „Knaben“ und Töchter hingegen vier Burschen gleichen Alters.

Am Abend vor dem Begräbnistag holten die Träger während des Betzeitläutens die schwarze Totenbahre, die an der hinteren Kirchenmauer aufgehängt war. Unterdessen brachte der Schreiner den Sarg. Er und die vier Träger betteten nun die Leiche in den „Totenbaum“. Nachher wuschen sie ihre Hände mit Wasser und Salz und tranken zum Abschied ein Glas Wein.

Die Beerdigung fand am vierten Tage nach dem Sterbetag statt. Man läutete um 9 Uhr das erste „Zeichen“ („'s Erst“), um 10 Uhr das zweite („'s Ander“) und um 11 Uhr „ins Grab“. Die Zeichen gab man folgendermassen: bei verstorbenen Kindern im vorschulpflichtigen Alter mit der kleinen (ersten) Glocke, bei schulpflichtigen das „Erste“ mit der kleinen, das „Andere“ mit der zweiten, bei Erwachsenen das „Erste“ und das „Andere“ mit der grossen; eingeläutet wurde um 11 Uhr bei kleinen Kindern mit der kleinen Glocke, bei Schulpflichtigen mit den beiden kleineren und bei Erwachsenen ohne Unterschied mit allen drei oder vier Glocken und zwar mit der grossen beginnend. Im Wehntal wird heute noch das Einläuten mit der Betzeitglocke begonnen, wenn eine weibliche Person, mit der grossen Glocke, wenn eine männliche beerdigt wird.

Es war nicht Sitte, dass die Verwandten und Freunde Kränze zum Begräbnis brachten, dagegen schenkte man bedürftigen Leidtragenden in der Regel beim Abschied ein Geldstück oder auf die Beerdigung hin ein schwarzes Kleidungsstück. Der Sarg Verheirateter und alter Junggesellen blieb ohne jeglichen Schmuck. Von 9 Uhr an kamen die Leidtragenden ins Haus und begrüßten die Trauerfamilie mit den Worten: „Gott ergetz i 's Leid“ (Gott lasse auch das Leid vergessen). Weil manche Verwandte zu Fuss weit hergekommen waren, setzte man ihnen Speise und Trank vor, aber niemand hatte Lust zuzugreifen. War die Zeit zum Begräbnis gekommen, so gab der Schreiner den Trägern das Zeichen, den Sarg vors Haus hinauszutragen. Diesem folgten die Leidtragenden und stellten sich altem Gebrauche gemäss, bis der Trauerzug sich in Bewegung setzte, an geeigneter Stelle entblössten Hauptes vor ihrem Hause in einer langen Reihe auf.



Die Kirche von Stadel, welche seit vielen Jahrhunderten die Siedelungen der Talschaft Stadel behütete und deren Bewohner mit ihrem Glockengeläute zusammenhielt.

Erst wenn die am Begräbnis Teilnehmenden jedem einzelnen Leidtragenden „geklöpft“, d. h. die Hand gereicht und durch die Worte: „Gott ergetz i 's Leid“ ihre Teilnahme bezeugt hatten, ging der Leichenzug vom Hause weg.

In Glattfelden waren die Beileidsbezeugungen in folgender Form üblich (siehe Gottfried Keller, *Der grüne Heinrich*, 2. Bd., Abschnitt „Totentanz“): Die weiblichen Teilnehmer am Leichengeleite „ergetzten“ den Angehörigen des Verstorbenen das Leid im Hause; hernach begaben sich die Leidtragenden vors Haus. Sobald sie sich dort in einer Reihe aufgestellt hatten, trat der männliche Teil des Leichengeleites herzu und bezeugte das Beileid durch Händedruck.

Die Spitze des Zuges bildeten die Träger mit der Leiche; dann folgten die nächsten Hinterlassenen, falls der Vater gestorben war, die Söhne, falls die Mutter gestorben war, die Töchter, dann die nächsten Verwandten und zuletzt die übrigen Teilnehmer. Von jeher fand beim Begräbnis Erwachsener nicht nur die Abdankung, sondern auch ein kurzer Gottesdienst in der Kirche statt, bestehend in Gesang, Gebet und Leichenrede. Denen, welche die Leichenpredigt gerne abgeschafft hätten, erklärte man, eine religiöse Betrachtung sei in solchen ernsten Augenblicken des Menschenlebens sehr wohl angebracht.

In den einen Gemeinden deckte der Totengräber das Grab, während die Leidleute (das „Leid“) in der Kirche waren, in anderen erst, nachdem das Leichengeleit den Friedhof verlassen hatte. Nach der Abdankung versammelten sich die Angehörigen und Verwandten bei dem Grabe und wünschten dem Toten das letzte Lebewohl und die ewige Ruhe. Hierauf ging die Hauptperson ins Pfarrhaus, um dem Pfarrer für die Predigt zu danken und ihm ein Geldgeschenk zu überreichen. Nachher setzte man sich zum „Leichenmahl“, das dem Hochzeits- und Taufessen glich, wobei aber ein viel ernsterer Ton herrschte. Immerhin kam es auch vor, besonders wenn ein schönes Erbe in Aussicht stand, dass dem Wein tüchtig zugesprochen wurde und gegen Abend sich eine Fröhlichkeit entwickelte, die mit dem Ernst des Tages nicht in Einklang stand. Für eine erwachsene Person trug man zwei Jahre Trauerkleider, für ein Kind ein Jahr. Grabsteine liessen nur reiche Leute setzen. Die andern verwendeten ausschliesslich schwarze Holzkreuze, kleine für die verstorbenen Kinder,



grössere für die Erwachsenen. Die Gräber wurden mit Blumen (Rosen, Immergrün, Buchs, „Maienägli“ u. a.) geschmückt und vom Unkraut reingehalten. Am Sonntag besuchten die nächsten Angehörigen nach vollendetem Gottesdienst die frischen Gräber, betrachteten andächtig die Blumen und das Kreuz, gedachten in Wehmut des Verstorbenen und vergossen heimlich manche Träne. Jeden Samstagabend setzte ein Glied der Familie, meist die Mutter, das Grab in guten Stand, hackte allfälliges Unkraut aus, begoss die Blumen und setzte neue ein.

Besonders feierlichernst ging es bei der Beerdigung einer Schülerin oder einer ledigen Tochter zu. Waren solche heiter und gefasst gestorben, vielleicht unter Absingen religiöser Lieder, so sagte das Volk, das Betreffende sei von Engeln hinübergeholt worden ins Himmelreich. Solches Sterben wurde als Heimgang ins Vaterhaus, als eine frühzeitige Erlösung von allem Erdenleid betrachtet. Hatten die Eltern trotzdem über die Massen um das verlorene Kind getrauert, so glaubten sie nach einiger Zeit aus gewissen Anzeichen darauf schliessen zu müssen, dass ihr Kind wegen der vielen Tränen, keine Ruhe bekomme, worauf sie ihre Klage mässigten.<sup>1)</sup>

War eine Schülerin gestorben, so ersuchte der Lehrer drei Tage vor dem Begräbnis die grösseren Schüler, mit Körben in den Wald zu gehen und Immergrün zu holen zum „Kränzen“. Während dreier Abende übten die Mitschüler in der Schulstube Grablieder und flochten in Anwesenheit des Lehrers Kränze. Zwei grössere Mädchen schickte man nach dem nächsten Landstädtchen (Kaiserstuhl, Eglisau, Bülach), um eine „Grabschrift“, weisse Bänder und Blumen für die Kränze zu kaufen. Die Auslagen wurden gemeinsam durch die Schüler gedeckt. Einer jüngeren Schülerin widmete man nur einen Kranz, befestigte ihn rund um die Grabschrift und hängte diese an ein schwarzes Holzkreuz, das Vortragkreuz; eine ledige Tochter oder ältere Schülerin erhielt noch einen zweiten Kranz auf den Sarg. Am Begräbnistage führte der Lehrer die Schüler in geordnetem Zuge zum Trauerhaus. Zwei grössere Schüler trugen die kranzgeschmückte Grabschrift in die Stube hinein und verlasen vor den Anwesenden deren Inschrift. Dann stellte man den Sarg auf zwei Stühle

<sup>1)</sup> Vgl. das Märchen vom Totenhemdchen. GRIMM No. 109; BOLTE u. POLIVKA, Anmerk. 2, 485 ff.



vor das Haus, worauf die Mitschüler, einer nach dem andern, zum Sarg traten und durchs Fensterchen dem Gestorbenen zum letzten Mal ins Angesicht schauten.

Nun hoben vier Knaben den Sarg auf ihre Schultern und trugen ihn gemessenen Schrittes zum Kirchhof. Dem Sarge folgten die Kranzträger, der Lehrer mit den Schülern, die Eltern und Geschwister, die Verwandten und die übrigen Kirchgänger, die auch aus den Nachbardörfern herzugekommen waren. Das Beileid wurde vor dem Weggang vom Trauerhause in der oben angedeuteten Weise bezeugt. Am Grabe öffnete man den Schieber des Sarges zum letzten Mal.

Vor und nach der Abdankung gruppierten sich die Schüler um den Taufstein und sangen ein Grablied. Für Kinder hielt der Pfarrer eine tröstliche „Grabrede“, für Erwachsene dagegen eine „Predigt“. Das schwarze, mit Grabchrift und Immergrünkranz geschmückte Holzkreuz musste an sechs aufeinanderfolgenden Sonntagen vom Sigrist auf das Grab gesteckt werden. Alsdann holten es die Träger oder Trägerinnen ab und trugen es ins Trauerhaus, wo die Grabchrift als teures Angedenken an der Wand befestigt wurde.

Beim Tode einer ledigen Tochter oder eines ledigen Sohnes „kranzt“ heute noch im Unterland meistens der Gesangsverein, dem das Verstorbene als Mitglied angehörte (wo kein Verein besteht, besorgen es die Altersgenossen); er schenkt der leidtragenden Familie eine Grabschrift und singt anlässlich der Beerdigung in der Kirche zwei Lieder. In Steinmaur ist es Sitte, dass bei Beerdigung eines Sohnes eine nicht ins „Leid“ gehörende Tochter mit der Grabschrift ins Trauerhaus geht und dem „Leid“ den Spruch vorliest; bei Beerdigung einer Tochter hingegen besorgt ein Bursche den genannten Dienst.

(Die meisten mit Tod und Begräbnis verbundenen Bräuche haben sich im Unterland bis heute erhalten.)

Hausbau und Hausbezug. Sobald auf einem neuen Hause der Dachstuhl errichtet war, wurde auf der First ein Tannenbäumchen „aufgepflanzt“. Man schmückte es mit farbigen Nastüchern, die nach dem Aufrichtmahl („Ufrichti“) unter die Arbeiter (Zimmerleute und Maurer) verteilt wurden, die sich am Bau beteiligt hatten. Am Aufrichtfest sprach der Zimmermeister (Baumeister) vom Dache aus einen Spruch zur Einsegnung des neuen Hauses. Zum Schlusse trank der

Zimmermeister vom Dache aus ein Glas Wein aufs Wohl der Zuhörerschaft. Früher wurde meist der Ortsgeistliche mit der Einweihung des Neubaus betraut. Seine Aufgabe war es dann, in einem Spruch den Allmächtigen anzuflehen um seine Obhut und um seinen Segen für Haus und Hof und Familie.

Der fertige Neubau wurde zum ersten Mal von einem oder mehreren Männern oder Knaben (nicht von Frauen oder Mädchen) betreten.

Wintertage und Winterfeste. Die Jugend des Städtchens Bülach veranstaltet jeden Herbst, unmittelbar vor der Weissrübenenernte, Rübenlichterumzüge. Jedes Kind stellt sich zu diesem Zwecke eine Rübenlampe her („Räbeliecht“), in deren Aussenseite es mittelst des Sackmessers oder des Küchenmessers die drolligsten Figuren schnitzt. Während ungefähr 14 Tagen zieht die Schar der Kinder jeden Abend durch die Strassen des Städtchens und singt immer von neuem wieder:

Galli, hocket uf em Stei,  
Bur, tue diini Räbe hei,  
Räbe hei, Räbe hei, Räääbe hei!  
Bald git's dusse Iis und Schnee,  
d'Kelti tued de Räbe weh,  
Räbe weh, Räbe weh, Rä-ä-ä-be weh!

Der Martinstag („Martini“, 11. Nov.) machte manch einem Schuldenbäuerlein bang, mussten doch an diesem Tage dem Zinsherrn die Zinsen von den Gültbriefen, den Handwerkern die Rechnungen und der Gemeinde die Steuer bezahlt werden.

Der auf den 30. November fallende Andreastag war ein wichtiger Tag für die heiratslustigen Töchter. Das Mädchen stellte um Mitternacht auf den Tisch eine Stabelle und darauf einen Spiegel; während sie dann, den Rücken der Türe zugewendet, mit einem Reisbesen die Stube kehrte, sah sie im Spiegel das Bildnis ihres Zukünftigen. Zu Grossmutters Zeit bestiegen die ledigen Töchter auch etwa rückwärts das Bett und beteten:

Da uf der Bettstatt sitz-i  
O Andreas, i bitt di,  
Zeig mer hienicht i der Nacht,  
Wele Schatz mich denn biwacht.  
Ist er riich, su chunnd er z'ritte,  
Ist er arm, su chunnd er g'schritte,  
Ist er frönd und unbikant,  
Chunnd er mit dem Stäckli i der Hand.

Niklaustag („Samichlaus“, 6. Dez.). Am Klaustage pflegten die älteren Leute des Windlacher- und Stadlertals „de Chlausmärt“ in Kaiserstuhl zu besuchen. Dort gingen sie bedächtigen Schrittes stadtauf und -ab, traten vor diesen und jenen Verkaufsstand hin, der durch seine lockende Auslage ihre besondere Aufmerksamkeit geweckt hatte, und kramten Pelzkappen mit „Ohreläppli“, lange wollene Halstücher („Bajetäre“, franz. bayadère), Holzschuhe, Endefinken, seltsam geformte Guetsli (auch „Kläuse“), aus Lehm gefertigte, gebrannte Heiligenfiguren („Götzebildli“), Kastanien und Wattenstrümpfe. (Die Wattenstrümpfe wurden aus Garn gewoben und inwendig ausgefüttert mit einer etwa 2 cm dicken Lage von Watte. Es waren meistens blutarme, schwächliche Personen oder ältere Leute mit bresthaften Beinen, die sich ihrer bedienten.) Zum Schlusse begaben sie sich in die „Krone“ oder in die „Linde“, wo sie bei einem Schöpplein Roten und einer heissen Wurst sich gütlich taten.

Schon Wochen zuvor redeten die Kinder vom „Samichlaus“. „Was wird er uns wohl schenken?“ fragten die einen mit leisem Bangen, „wird er uns eine Rute bringen?“ die andern. Die Eltern drohten unartigen Kindern mit den Worten: „Warted nu bis de Chlaus chunnd! de Chlaus bringt dir da Mal (dieses Mal) e Ruete!“ „Wenn du jetzt nicht brav bist, sagen wir es dem Klaus, dass er dich in seinen Sack nimmt.“ Während der eine Klaus die Kinder „ins Gebet nahm“, d. h. examinierte über ihr Verhalten im Laufe des Jahres, über ihre Leistungen in der Schule u. a., gab sich ein zweiter zufrieden, wenn er den Kindern durch barsches Auftreten „gehörig Respekt“ eingeflösst hatte. Der Klaus erschien nach dem Einnachten unter Gepolter, ver mummt, mit langem, weissem Bart und Pelzmütze, die Birkenrute („Fitze“) unterm Arm und sprach:

Guet grüezi, alli mitenand,  
De Samichlaus ist wieder im Land.

Die Eltern hiessen ihn willkommen. Die Kinder mussten ihre Sprüche und Liedlein aufsagen. „Sind die Chinde brav gsi 's Jahr duur“, fragte der Klaus, und die Mutter und der Vater antworteten den Umständen gemäss: „Ja, mer hännd is nüd chönne chlage,“ „Ja, es hät's eso ta, 's ist mängmol au all Weg gange“, oder auch: „Nei, de Hans häd der Mueter nüd welle folge.“ Braven Kindern holte der Klaus dann das

Bäumchen (ein Tännchen), das die Mutter im Gang bereit gestellt hatte; Widerspenstigen gab er statt des Baumes die Rute. In den 1860er und 1870er Jahren wurde im Unterland der Klaus verdrängt durch das „Christkindli“, eine weissgekleidete und verschleierte, meist jugendliche Weibsperson, die am Weihnachtsabend den Kindern das mit Lichtern geschmückte Tannenbäumchen brachte.

Im Windlachertal rüsteten die Buben am Klaustag mit Eifer und Geschick das „Klausgewand“, dessen Hauptstück in einer aus Karton oder Zeichnungspapier gefertigten Larve bestand. Auf diese malten sie kohlschwarze Augenbrauen und einen schrecklichen Schnurrbart. Dann klebten sie kreisförmige Ausschnitte aus „Päcklipapier“ (Papierhülle des Zichorienkaffees) drauf, welche feuerrote Backen vorstellten. Statt eines gemalten Schnurrbartes wählten sie oft einen aus Werg. Als Kopfbedeckung verwendeten sie etwa die mit langen Seidenbändern versehene Tellerkappe oder die mit schwarzen Spitzen besetzte „Schächkappe“, meistens aber eine zuckerhutförmige weisse Papiermütze. Sobald die Dunkelheit hereingebrochen war, machten sich die Kläuse reisefertig; sie vervollständigten ihren äusseren Aufputz noch durch ein weisses Hemd, das sie über ihre Kleider anzogen. Gruppenweise hasteten in der Klausnacht die seltsam vermummten Gestalten — die „Fitze“ unterm linken Arm, einen Stock oder eine Glocke in der rechten Hand und ein mit Nüssen und Kastanien gefülltes Säcklein auf der Schulter — die dunkeln Gassen entlang, von einem Haus zum andern. In den Stuben händigten sie den kleinen Kindern, denen sie durch ihr fremdes Aussehen tüchtig „Respekt“ eingeflösst hatten, einige Nüsse oder Kastanien ein und nahmen dann selber ein kleines Geldgeschenk entgegen. Es kam auch vor, dass die Kläuse an verschlossene Türen klopfen oder von einem bösen Weib mit „Schimpf und Schande“ aus dem Hause gejagt wurden. Sie trugen Sprüche und Lieder vor, die sie in der Schule oder von den Eltern gelernt hatten. War die Runde im Dorfe zu Ende, so machten sie sich auf nach den einsam in Berg und Tal zerstreuten Höfen, wo ihnen fast ausnahmslos freundlicher Empfang zu Teil ward. Wenn sie dann aber in dunkler Nacht auf dem Heimweg plötzlich den Schein eines Lichtes gewahrten, das sich Schritt um Schritt näherte, so glaubten sie, nicht ahnend, dass der

besorgte Vater ihnen entgegenkomme, es mit einem „brennenden Mann“ („brünnige Ma“, Gespenst) zu tun zu haben und rännten mit höllischem Geschrei davon.

Die Weihnachtstage gingen ernst und still vorüber, ohne dass man sich beschenkte. Götti und Gotte, Vettern und Basen „helseten“ am Neujahr. Am Weihnachtstag besuchten Leute, die etwas auf sich hielten, unter keinen Umständen ein Wirtshaus.

Vor Silvester liessen die meisten Bauern ihre Schweine schlachten, gewöhnlich zwei Stück. Die Metzgete war ein Festtag besonderer Art, zumal für die ärmeren Kinder, weil sie dann abends, sobald die Dunkelheit hereingebrochen war, in den betreffenden Häusern um Würste singen durften. Noch in den 1880er Jahren hätte sich ein rechter Bauer geschämt, Kinder ohne eine Gabe zu entlassen, wenn sie in seiner Stube die im Wehntal und Stadlertal bodenständigen Wurstbettelieder sangen:

I singe-n-um ene Wurst,  
s'sind eusen e ganzi Purst.<sup>1)</sup>  
I singe-n-um ene Hamme,  
I mag si nüd erlange.  
I singe-n-um ene Chrumbbei,  
Gemmer eis, su<sup>2)</sup> chann-i hei.  
Gemmer ab-ere Siite,  
Su chann i druuf heiritte.  
Gemmer zwo, su bin i froh —,  
Gemmer drei, su bin i frei<sup>3)</sup>,  
Gemmer sechs, su sind er recht,  
Gemmer siebe, su bin i z'friede,  
Gemmer acht, su lupf i d'Chappe und  
[säge guet Nacht.

Gott g'segni eueri Gabe,  
Gott g'segni eues Esse und Trinke,  
Eui<sup>4)</sup> Sou wird nümme hinke.  
Eui Sou häd e chrummbs Bei,  
Gemmer<sup>5)</sup> e Wurst, su chann-i hei.  
Gemmer nüd eso e chleini,  
Gemmer zwo für eini.  
Gemmer vu der Läbere,  
Su chann-i hei zäbele.<sup>6)</sup>  
Gemmer vu der Lungge,  
Su chann-i druuf hei gumpe.  
Gemmer vu der Siite,  
Su chann-i druuf heiritte.  
Hauet ue<sup>7)</sup>, hued abe,  
Lönd de Metzgermeister strable.<sup>8)</sup>

Der Silvester, der letzte Tag des Jahres brachte den Kindern des Dorfes besondere Freude. Früh morgens machten sie sich auf die Beine und eilten, in dem Bestreben, die ersten zu sein, dem Sammelplatze zu. Sobald das junge Volk sich vollzählig glaubte, trat es unter dem betäubenden Lärm der Pfannendeckel, der Schellen, Flöten, Pfeifen, der als Trommeln dienenden alten Pfannen und unter dem nicht enden wollenen Ruf: „Silvester stand uf, streck 's Bei zum Bett uus!“

<sup>1)</sup> Viele. — <sup>2)</sup> So. — <sup>3)</sup> Freundlich. — <sup>4)</sup> Eure. — <sup>5)</sup> Gebt mir. —  
<sup>6)</sup> Zappeln. — <sup>7)</sup> Aufwärts. — <sup>8)</sup> Allein arbeiten lassen.



den Umzug durchs Dorf an. Dieser führte sie zunächst bis zu dem Bauernhaus, wo man das Hauptpaar (die beiden in Wesen und Können besten Schüler), einen in die Tracht gekleideten Knaben und ein mit dem „Schäppeli“ geschmücktes Mädchen, abholte. Darauf setzte man den Umzug fort bis zum Anbruch des Tages. Zum Schluss langte man im Schulhause an, wo man nun zum Spiel einer Mund- und Ziehharmonika tanzte, was das Zeug hielt.

Wer am Silvestermorgen sich zuerst erhob und die Stube betrat, wurde „Stubenfuchs“ genannt, wer zuletzt erschien, „Bettnetzer“, wer zuerst durchs Stubenfenster ins Freie schaute „Feistergüggel“, wer sich zuerst auf den Ofen setzte „Ofebrueter“. Am Silvesterabend pflegten die Buben von Niederglatt, Hofstetten und Oberglatt und Derenden ver mummt von Haus zu Haus zu ziehen und in Form eines Liedes oder Spruches um eine Gabe zu bitten.

Der Neujahrstag. Das Jahr begann ehemals mit umständlichen Beglückwünschungen zunächst zwischen Kindern und Eltern, Kindern und Grosseltern, Dienstboten und Meistersleuten, Kindern und Eltern einer- und Vettern und Basen andererseits und endlich zwischen den Nachbarn. Der Neujahrswunsch der Kinder an die Eltern lautete: „I weusch i au e guets, glückhaftigs, gsunds und gsegnets, fried- und freude-riichs neus Jahr, das er na mängs mögid erläbe i gueter Gsundheit und Gottessege, was i wohl chunnd a Liib und Seel“. Am Neujahrsmittag erschienen im Unterland Jahr um Jahr die sogen. Neujahrssingerinnen, Frauen und ältere Männer aus den benachbarten badischen Gemeinden (Lienheim, Hohentengen, Stetten), die von Haus zu Haus gingen und das Neujahr „anwünschten“ oder „ansagten“ mit den Worten: „Wir wünschen Euch ein glückhaftes, freudenreiches Neujahr, gute Gesundheit, Glück im Stall und auf dem Felde, Gott verschone Euch vor Feuers- und Wassernot, vor bösem Zauber, vor Hunger und teurer Zeit, er schenke Euch nach diesem das ewige Leben“. Man beschenkte die Neujahrssingerinnen gewöhnlich mit einem selbstgebackenen „Helsweggen“ (einem aus Weissmehl, Milch, Butter und Eiern zubereiteten Brot) und einem Geldstück, öfters auch mit Wein und Birewegge; den Männern überreichte man überdies meistens ein Gläschen Branntwein.

Am Nachmittag des Neujahrstages kamen Götti und Gotte auf Besuch. Sie beschenkten ihr Patenkind mit einem Wecken und einem Geldstück, meist im Betrage von 2 Fr., und wurden aufs beste „bewirtet“.

Am Neujahrs- und Bächtelitåg und oft auch an der Fastnacht pflegen die „Theatergesellschaften“ von Stadel, Niederglatt, Bülach und Eglisau (Dielsdorf und Kaiserstuhl spielen seit Jahren nicht mehr) altem Herkommen getreu Volksschauspiele aufzuführen. Im Laufe der letzten fünfzig Jahre sind u. a. geboten worden: „Gemma von Arth“ (von Th. Bornhauser), „Der Löwe von Luzern“, „Die Schlacht bei Näfels“, „Die Schweizer in Amerika“, „Ital Reding, der Eisenkopf von Greifensee“ oder „Die Mordtat von Greifensee“ (von Albrecht Emch), „Die Schweizer in Neapel“, „Das Allerseelenkind“ (von Paul Appenzeller), „Die schöne Klosterbäuerin“, „Der Waibel von Ins“ (von J. Leuenberger), „Das verlorene Kind“ (von Marie Schlumpf).

Am Bächtelitagmorgen (2. Jan.) mussten die Kinder nur während einer Stunde die Schule besuchen, um ihrem Lehrer das Neujahr „anwünschen“ und das „Helsebüechli“ (das von dem zürcherischen Mundartdichter Ed. Schönenberger verfasste Neujahrbüchlein) in Empfang nehmen zu können. Beim Abschied händigte jeder Schüler dem Lehrer ein Geldstück ein, je nach den Vermögensverhältnissen, von 20 Rappen bis zu 2 Fr. Jedes Geschenklein war sorgfältig in ein Papier eingewickelt, weil kein Kind wissen sollte, wieviel das andere gab.

Auf dem Heimweg verabredete man, in welcher Bauernstube man abends „bächtelen“ wolle. In Körbchen oder Säcklein brachte nachts jedes Kind Nüsse, Birn- oder „Helsweggen“, Rauchwürste und ein Krüglein voll Most mit sich. Ähnlich bächtelten auch die jungen Burschen und Töchter. Man ass, musizierte und tanzte und machte allerlei Spiele: „Feister- und Heitermüsli“, „Schuhsuchen“, „Storchfüttern“ u. a. Volkslieder wurden gesungen und Märchen oder Geschichten erzählt, bis der Zwölfuhrschlag der alten „Schwarzwälderin“ zur Heimkehr mahnte.

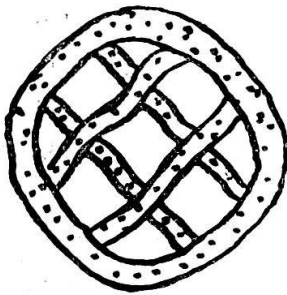
Auf den Bächtelitag stellt man heute noch in den meisten Häusern sogen. „Birrewegge“ her, ein längliches Gebäck aus zerstoßenen oder fein geschnittenen, in den Teig eingelegten oder eingekneteten dünnen Birnen, mit Zusatz von Gewürz

(„Nägeli“ und Zimmet), Nusskernen und Kirschwasser oder gewöhnlichem Brantwein. Gebräuchlich sind am gleichen Tage auch die sogen. „Helsweggen“ oder „Ankewegge“, mit Butter, Milch, gemahlenen Nägeli und etwas Pfeffer durchgewirkte Weissbrote, die vorzüglich schmecken.

Sonnenschein an Lichtmess hatte noch viel und lange anhaltenden Schnee zur Folge. Nach Lichtmess hörten die Spinnstuben auf. Es hiess dann: „Jetzt kann man die Lichte bachab schicken“. War es am 22. Februar als an Petri Stuhlfeier kalt, so blieb es nach dem Volksglauben noch lange kalt.

Frühlingstage und Frühlingsfeste. In der Nacht des Fastnachtstages (d. h. am Sonntag nach der Herrenfastnacht) werden die Feuer angezündet. Die Reiswellen fürs Fastnachtsfeuer sammelt die schulpflichtige Jugend am nachmittag nach der Kinderlehre. Jeder Hausbesitzer spendet ein bis zwei „Burdene“ (Reisigwellen). Diese werden auf einen Leiterwagen geladen, den die Knaben von Haus zu Haus ziehen. Nach beendigtem Einsammeln bindet man ein „Heuseil“ (Tau zum Festbinden des Heus auf dem Wagen) an die Deichsel; dann stellen sich sämtliche anwesenden Knaben, oft ihrer fünfzig, an die Wage, an die Deichsel und an das Seil und ziehen den schweren Wagen dem „Füürplatz“ (der Feuerstelle) zu, der sich meist auf einem abgelegenen, aussichtsreichen Hügel befindet. Auf dem Rückweg setzt sich die ganze Schar — bis auf vier stämmige Burschen, die sich an die Deichsel stellen und den Wagen auf der schnellen Talfahrt lenken — auf den Wagen und singt und jauchzt aus Herzenslust. Nach dem Einnachten wird der Holzstoss in Brand gesetzt. Der Eindruck des mächtig auflodernden Feuers wird noch erhöht durch die zahlreichen Fackeln (in einen eisernen Ring gefasste, kienhaltige, brennende Scheiter), die von den Knaben unter „Sang und Schall“ in der nächsten Umgebung der Feuerstelle herumgetragen oder geschwungen werden.

An der Fastnacht kamen von Kaiserstuhl her jedes Jahr Händler mit sogen. Fastenwähen (siehe umstehende Abbildung) in die unteren Gemeinden des Zürcher Unterlandes. Sie trugen sie in weissen „Kräzen“ (Tragkörben) und verhausierten sie von Haus zu Haus in den Dörfern Weiach,



Raat, Windlach, Schüpfheim und Stadel. Die reformierten Leute der genannten Orte kauften das aus Brotteig bestehende, mit Salz und Kümmel („Chümmi“) bestreute Fastengebäck des benachbarten katholischen Städtchens Kaiserstuhl sehr gern und bedauerten es, als die „Fastewähechrömer“ in den 1890er Jahren für immer ausblieben.

Im Wehntal und in den Glattaldörfern Niederglatt und Oberglatt stellten sich an der Fastnacht die Kinder armer Leute und oft auch arme Erwachsene, mit dem Säcklein in der Hand, singend vor den Häusern ein und wurden mit Apfelschnitzen, gedörrten Birnen, Brot, Kuchli, gedörrten Bohnen, Geld und Kleidungsstücken beschenkt. Einzelne Arme sammelten auf diese Weise für kürzere oder längere Zeit die nötigen Lebensmittel und Kleider. Als dann in den 1880er Jahren in Niederweningen auf Weihnachten der „Gemeinde-Christbaum“ eingeführt und bei diesem Anlasse den Kindern armer Leute aus dem in der Gemeinde gesammelten Geld allerlei nützliche Sachen, wie Stoff zu Kleidern u. a. verabreicht wurde, verboten die zuständigen Behörden das Fastnachtsingen und -betteln.

„Mariä-Verkündigung (25. März) schön und hell, bringt Wein und Obst in grosser Füll“.

Es war ein alter Glaube, dass man in der Karwoche den Ofen heizen müsse. Am Karfreitag wird in den Gemeinden des Wehntals anstatt der Fleischspeisen hauptsächlich Gebäck, wie Kuchli u. a. genossen. Dieser Brauch soll sich erhalten haben aus der vorreformatorischen Zeit, da die Bevölkerung des Wehntales noch katholisch war.

Ostern. Einige Tage vor Ostern kamen Eierverkäuferinnen aus dem Badischen, in grünleinenen Röcken, weiten, buntfarbigen Schürzen und rotem Kopftuch in die Dörfer des Unterlandes. Sie trugen die Eier in weissen Körben auf dem Kopf und verkauften 18 Stück für einen Franken. Die Mutter färbte die Eier am Samstag vor Ostern, ja nicht am Karfreitag oder Ostern, weil das als Sünde gegolten hätte. Zum Eierfärben gebrauchte man Zwiebelhäute, Veilchenblätter und Blüten und „Leiterlichrut“ („Bäumli“, Wiesenkerbel, *Anthriscus silvestris*), die man mittelst Stoffresten und Garnfäden fest um die Eier band, so dass während des Siedens auf der Schale

deutliche Abdrücke der zierlichen Formen und bunten Farben jener Pflanzenteile entstanden. In der Frühe des Ostermorgens versteckte die Mutter in Gebüsch, Erde und jungem Gras des Gartens eine Anzahl Eier. Nach dem Morgenessen durften die Kinder sie suchen. Sie glaubten, der Osterhas hätte die Eier gebracht.

Am Ostersonntag pflegten die Bäuerinnen auf den Mittagstisch zum ersten Mal im Jahre eine „Hamme“ (Schinken) zu bringen.

Am Ostermontag „zogen die jungen Burschen bei den ledigen Töchtern die Eier ein“. Dem Bursch ihres Herzens schenkte die Tochter zwei mit sinngemässen Sprüchen verzierte Eier:

Du bist für mich,  
Ich bin für dich.

\*

Das Glück ist gern dabei,  
Wo herrschet Lieb und Treu.

\*

Schenkst du mir deine Gunst allein,  
So soll mein Herz dein eigen sein.

\*

Du siehst zwar mein Angesicht,  
Aber meine Liebe siehst du nicht.

\*

Dein Händedruck, dein Blick,  
Verkünden mir ein nahes Glück.

Einem Burschen, der ihr gleichgültig oder gar unangenehm war, schenkte sie hingegen bloss ein Ei, geschmückt mit einem anzüglichen Spruch, wie:

Ich wünsche alles Gute dir,  
Doch bleibe lieber weg von mir.

Ich schenk dir dieses Ei,  
Gäll<sup>1)</sup> du hetscht<sup>2)</sup> gern zwei,  
Dòch da wär i woll<sup>3)</sup> en Nar,  
Ich und du gänd doch ke Paar.

Am Ostermontag „tütschten“ die „Knaben“ mit den Töchtern Eier; ebenso die Knaben und Töchter unter sich. Mit einem Karfreitagsei glaubte man eine Menge anderer Eier „tütschen“ (einschlagen) zu können. Die Töchter schrieben die Sprüche auf den Eiern mit dem sog. „Scheidwasser“.

<sup>1)</sup> Gelt. — <sup>2)</sup> Hättest. — <sup>3)</sup> Wohl.



Himmelfahrt. Für die Wehntaler und Stadlertaler bildete die Lägern einen Volksberg, weil da selten Fremde zusammenkommen, sondern lauter bodenständige Leute, die trotz Mühe und Arbeit während der Woche sich's nicht verdriessen lassen, oft auf mühsamem Wege die Höhen ihrer Heimat zu besteigen. An der Auffahrt war es früher besonders die Jugend, die früh morgens der Lägernhochwacht zustrebte. Heute bildet die Lägern am Nachmittag des Auffahrtsfestes das Stelldichein von Jung und Alt aus dem Wehntal und dem Regensdorfertal.

Mai. Die mit Sommersprossen behafteten Töchter des Unterlandes gingen während des Maimonats jeden Tag früh morgens auf die Wiese und wuschen ihr Angesicht mit dem Tau der Gräser, weil sie der Ansicht waren, auf diese Weise eine reine Gesichtsfarbe zu erlangen.

#### **Volksmedizin.**

Kranke, die sich ärztlich behandeln liessen, erwarteten alles Heil von der Arznei. Je grösser die „Doktergütterli“ (Arzneifläschchen) waren, die ihnen der Arzt zukommen liess, um so fester glaubten sie an die Genesung; ferner musste die Ware scharf sein, wenn sie etwas nützen sollte. Ein Arzt, der keine Medizin verordnete, fände im Unterland heute noch wenig Kundsamen. Man lief auch den Quacksalbern, Naturärzten und Viehärzten nach. Grossen Zulauf aus dem Windlachertal hatte in den 1860er bis 1880er Jahren der Vieharzt („Vehdokter“) Obrist in Embrach. Die Überschätzung der Medikamente hatte andererseits eine Ausserachtlassung der ärztlichen Vorschriften bezüglich Speise und Trank, reiner Luft, sauberer Wäsche, Ruhe und Stille usw. im Gefolge. Der Glaube, dass dem Kranken keine Speise, nach der er Verlangen trage, schädlich sei, ist heute noch weit verbreitet.

Hausmittel. Ein Universalheilmittel wurde hergestellt aus braunem Zucker, „Bäredreck“ und Reckholderbeeren. Mohn- und Nussöl verwendete man als Purgiermittel und für Brandwunden. Bei heftigen Lungenentzündungen tranken die Bauern, nachdem die Arznei versagt hatte, ein Glas voll Mohnöl. Aus dem Lavendel, im Volksmund „Kopfwehlblume“ genannt, bereitete man ein Öl, welches das Kopfweh linderte.

Wohl in jedem Bauernhaus bewahrte man zur Linderung von Halsweh, Husten und Magenbeschwerden Lindenblüten-, Kamillen- und Schafgarbentee („Garbewurzetee“) auf. Quetschungen und Verstauchungen versuchte man zu bessern mit der heilkräftigen Wurzel der Wallwurz (*Symphytum officinale*). In Milch gekocht diente die Malve („Chäslichruut“, *Althaea rosea* Cavanilles) gegen Schwindsucht. War die Hausfrau überzeugt, dass einem „grochsenden“ Glied der Familie ein schweisstreibender Tee wieder auf die Beine helfen könnte, so kochte sie zu diesem Zwecke die rauen Blätter der Salbei. Für Nieren- und Blasenleiden erfreute sich der Tee von Tausendguldenkraut (*Erythraea centaurium*) und Hagebutten grosser Beliebtheit. Einer Person, die lange krank im Bette lag, stellte man zur Verhütung des Wundwerdens eine Schüssel oder eine Gelte voll Wasser unter das Bett. Bei kleineren Wunden versuchte man das Blut zu stillen mittelst Spinnennetzen („Spimuggenester“). Aus Bienenwachs, Tannenharz und Bienenhonig bereitete man eine Wundsalbe. Um ein Familienglied zu heilen, das sich dem Trunke hingab, mischte man das, was man einem Gestorbenen von den Fussnägeln abgeschabt hatte, unter ein Glas Wein, oder man seihte den Wein durch ein weisses Tüchlein, das man einem Sterbenden auf den Mund gelegt hatte, als er die letzten Atemzüge tat. Diesen Wein bot man dem Trunksüchtigen in unauffälliger Art zum Genusse an. Ziemlich verbreitet war die Ansicht, dass ein Schwindsüchtiger, der sich zum Genuss des eigenen Urins verstehen könne, wieder gesund werde.

Die Tage, an denen man schröpfen und purgieren musste, waren ehemals genau bestimmt. Denn dieser Zeitpunkt richtete sich eigentümlicherweise nicht nach dem Stande der Krankheit, sondern nach dem Mond, und es war gar nicht ungewöhnlich, dass man nicht zu Ader liess, wenn nicht der richtige Tag dafür war. Zum ersten Aufstehen vom Krankbett mied man Mittwoch und Freitag.

#### Heiteres aus dem Unterländer Volksleben.

Im Jahre 1879 verurteilte das Bezirksgericht Dielsdorf einen Bürger von Windlach wegen eines kleineren Vergehens zu einer Busse von 25 Franken. Nach fruchtlosem Rechts- trieb wurde die Strafe in fünftägige Haft umgewandelt. Recht- zeitig stellte sich ein Mann beim Gefangenenwarte in Diels-

dorf. Dieser beförderte ihn ohne langes Federlesen hinter „Schloss und Riegel“.

Anno 1886 sass der Windlacher einmal etwas zu lange beim Abendschoppen und erzählte in weinfroher Laune, wie er dem Dielsdorfer Gericht eine Nase gedreht und an seiner Stelle einen andern ins Gefängnis geschickt habe gegen einen Taglohn von einem Franken. Das Bezirksgericht bekam hievon Kunde, und die Untersuchung bestätigte das unbeachtete Geständnis. Da im Gesetze für Schuldenhaft keine Stellvertretung vorgesehen war, erhielt der Sünder von Windlach ausser der abzusitzenden fünftägigen Schuldenhaft noch einen 14tägigen Strafarrest zugeteilt und sein Vikar von anno 1879 ebenfalls zehn Tage Gefängnis, diesmal ohne Taglohn. (Aus „Peterhans, Vom Rheinfall zum Schnebelhorn“, 1. Bd.)

Die Kirschendiebe. An dem Tage, da Graf Zeppelin mit seinem Luftschiff zum erstenmal über den Kanton Zürich dahinschwebte, gaben sich einige Knaben in der Gegend von Bülach dem Kirschengenusse hin und zwar auf einem erhöht stehenden Baume, der nicht ihrem Vater gehörte. Während sie an nichts Böses dachten, hörten sie plötzlich ein Rasseln und Knarren in der Luft, und als sie aufschauten, sahen sie ein riesiges Ungetüm gerade in der Richtung nach dem Baume, gar nicht weit über ihnen, daherkommen. Zum Tode erschrocken erhoben sie ein jämmerliches Geheul; denn da sie nicht wussten, was es war, und vom Zeppelin noch nichts gehört hatten, gesellte sich zur Furcht das böse Gewissen, und sie meinten, es sei mit ihnen Matthäi am letzten. Nun zog zwar die fürchterliche Erscheinung über ihnen hin, ohne ihnen ein Haar zu krümmen, und verschwand in der Ferne; aber die Lust am Kirschenessen war ihnen gründlich vergangen. Ehe sie jedoch Zeit fanden, vom Baume zu steigen und sich davon zu machen, waren Leute herbeigekommen, die in der Nähe im Weinberg gearbeitet und ihr Geschrei gehört hatten. Sie wollten sehen, was für ein Unglück es gegeben habe. Fatalerweise war auch der Besitzer des Baumes dabei, und was sich nun ereignete, davon schweigt die Geschichte; den Zeppelin aber werden die Frevler nicht so bald vergessen. („Fortbildungsschüler“.)

In lebhafter Erinnerung ist im Unterland heute noch die folgende Jagdgeschichte. Anno 1896 hausten im „Strass-

berg“ und im Bülacherhau einige Wildschweine, welche in den Kartoffeläckern und im Halmenfeld Schaden anrichteten. Am 17. Juni genannten Jahres veranstaltete die gesamte männliche Bevölkerung mit Ausnahme der minderjährigen Knaben, bewaffnet mit Äxten, Kärsten, Prügeln und anderen altmodischen Waffen ein Kesseltreiben in den erwähnten Wäldern. Allein die „Sauen“ stellten sich nicht, wenn schon einer der Beteiligten einen mächtigen Hauer gesehen haben wollte.

Um sich nicht dem Spotte der Nachbargemeinden auszusetzen, kauften die Hochfelder im Badischen zwei Schweine, bemalten sie „wildsaumässig“ und setzten sie im Strassberg aus. Hierauf veranstalteten sie eine zweite, diesmal erfolgreichere Jagd.

Alte Wehrmänner erinnern sich heute noch gerne der schlichten Persönlichkeit des Armeeinstruktors Heinrich Graf von Rafz. Graf wurde einst anlässlich seiner Teilnahme an den deutschen Manövern in Berlin den fremden Offizieren vorgestellt. Nachdem diese sich als Fürst von . . ., Graf von . . ., Baron von . . ., Freiherr von . . . zu erkennen gegeben hatten, stellte Graf, diesmal von seiner Bescheidenheit Umgang nehmend, sich vor als: Graf von Rafz, Oberst der Infanterie.

(Schluss folgt.)

## **Spinnenmythus und Spinnenaberglaube in der neueren Erzählliteratur.**

Von Richard Riegler in Klagenfurt.

### **II.**

So verschieden in seinem nervös-modernen Wesen der an zweiter Stelle zu besprechende Autor, H. H. Ewers, von dem alten kernigen Berner Pfarrer auch ist, so verbindet doch die beiden Deutschen die gemeinsame Vertiefung des volkstümlichen Mythus nach der transzendental-ethischen Seite. Auch Ewers' „Spinne“<sup>1)</sup> ist in ihrer Art ein Meisterstück.

In einem kleinen Pariser Hotel hatten sich an zwei aufeinanderfolgenden Feiertagen im Zimmer No. 7 zwei Personen am Fensterkreuze mittels der Gardinenschnur erhängt, ohne dass man den mindesten Anhaltspunkt zur Klärlegung der Ursache dieser Selbstmorde ermitteln konnte. Einen Polizisten, der sich erboten hatte, zur Ergründung des Geheimnisses das berüchtigte Zimmer zu beziehen, findet man am selben Tage und zur selben Stunde wie seine Vorgänger

<sup>1)</sup> Aus der Sammlung „Die Besessenen.“ München und Leipzig 1918. (S. 101—146.)